

Amtsgericht Solingen
-Geschäftsstelle-



-19- Amtsgericht Solingen, Goerdelerstr. 10, 42651 Solingen

23.04.2025

Seite 1 von 2

Herrn
Gerhard Joachim Böttcher
Am Raborn 4
57234 Wilnsdorf

Aktenzeichen
19 C 80/25
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Michel
Durchwahl
(0212) 22 00-136

Ihr Zeichen: Epson-P900

Sehr geehrter Herr Böttcher,

das Mahnverfahren Böttcher gegen Assaad (25-1835368-0-6) ist zum hiesigen Gericht abgegeben worden und hat jetzt die Geschäftsnummer: 19 C 80/25.

Sie müssen Ihren Anspruch jetzt innerhalb von zwei Wochen begründen. Die Frist beginnt mit dem Zugang dieses Schreibens.

Wenn Sie den Anspruch nicht begründen, wird das Verfahren nicht weiter bearbeitet, es sei denn, die Gegenseite beantragt einen Termin zur mündlichen Verhandlung.

Sie werden darauf hingewiesen, dass, soweit der Antrag in der Anspruchsbegründung hinter dem Mahnantrag zurückbleibt, die Klage als zurückgenommen gilt (§ 697 Abs. 2 S. 2 ZPO).

Bitte beachten Sie unsere **wichtigen Hinweise**.

Mit freundlichen Grüßen

Michel

Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift
Goerdelerstr. 10
42651 Solingen
Sprechzeiten
Mo. - Fr.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Do. zusätzlich 13.30 Uhr bis
14.30 Uhr
Telefon
021222000
Telefax:
(0212) 22 00 - 222

Konten der Zahlstelle Solingen:
Postbank IBAN
DE28370100500011413508
Schalterstunden: 8.00 - 12.00
Uhr
Verkehrsanbindung: Stadtwerke
Solingen Linien 681, 683, 684
bis Haltestelle Entenpfuhl, Linien
695, 698 bis Haltestelle
Wupperstraße

IBAN: DE2568026650



Wichtige Hinweise
zum Schreiben vom 23.04.2025
Geschäftsnummer 19 C 80/25

Was soll in der Anspruchsbegründung stehen?

In der Anspruchsbegründung sollen Sie den Sachverhalt schildern, aus dem sich Ihr Anspruch ergibt.

Geben Sie an, welche Zeugen (mit vollständiger Adresse) die einzelnen Tatsachen bestätigen können, oder auf welche anderen Beweismittel Sie sich beziehen. Beweismittel sind z.B. Sachverständigengutachten, Urkunden, Fotos, Belege, Verträge, Rechnungen oder frühere Schreiben.

Wie und wo können Sie Ihre Erklärungen abgeben?

Sie können alle Erklärungen schriftlich einreichen oder bei einem Amtsgericht aufnehmen lassen. Jedenfalls müssen Ihre Erklärungen innerhalb der Fristen beim Amtsgericht Solingen eingehen.

Geben Sie bitte immer die Geschäftsnummer an und fügen Sie zwei Kopien für die Gegenseite bei.

Ihre Stellungnahme kann auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss – mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder – von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.